4/SN-222/ME XVII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

4/SN-222/ME

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1060/1-II/5/89 25

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird.
Begutachtungsverfahren

Himmelpfortgasse 4 - 8 Postfach 2 A-1015 Wien Telefon 51 433 / DW 1577

Sachbearbeiter:

MR Mag. Graser

An das

Präsidium des Nationalrates

Parlament 1010 <u>W i e n</u> Retriff GESETZENTWURF

Datum: 2-0. SEP. 1989

· Verteilt_

Das BMF beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird, zu übermitteln.

25 Beilagen

14. September 1989 Für den Bundesminister: Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1060/1-II/5/89

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird. Begutachtungsverfahren Zur do. Zl. 59.243/7-18/89

Zur do. Zl. 59.243/7-18/89 vom 7. Juni 1989 Himmelpfortgasse 4 - 8 Postfach 2 A-1015 Wien Telefon 51 433 / DW

1577

Sachbearbeiter:

MR Mag. Graser

An das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5 1014 **W i e n**

Das BMF beehrt sich, zu dem mit o.a. do. Note übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunsthochschul-Studiengesetz geändert wird, samt den Erläuterungen in der vorliegenden Fassung mitzuteilen, daß es gegen den Inhalt des vorliegenden Gesetzesentwurfes vom Standpunkt der ho. wahrzunehmenden Bundesinteressen keinen grundsätzlichen Einwand erhebt.

Es geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die mit der Durchführung dieses Bundesgesetzes entstehenden Mehrkosten im Rahmen der jeweils verfügbaren Ausgabenbeträge des BM/WF bedeckt werden können.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

14. September 1989 Für den Bundesminister: Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: